



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage nicht öffentlich

Vorlage Nr.: BV/081/2020

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Federführung: Dezernat IV | Datum: 10.08.2020 |
| Bearbeiter: Michael Peter | |

| | Sichtvermerke |
|----------------|---------------|
| Beratungsfolge | Termin |
| Kreisausschuss | 08.10.2020 |
| Kreistag | 03.12.2020 |

Bedarfsplan 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Der Bedarfsplan für den Landkreis Ammerland 2020/2021 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

| | | | |
|--|---|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/> | |
| Einmalige Kosten | | Investiv <input type="checkbox"/> | |
| Laufende Kosten | | | |
| Drittmittel (Zuschüsse) | | Ergebniswirksam <input type="checkbox"/> | |

Sachverhalt:

IV/RD

Westerstede, 04.08.2020

Der Rettungsdienst im Landkreis Ammerland und in Niedersachsen muss sich in den nächsten Jahren erheblich verändern, um weiterhin in der Lage zu sein, den gesetzlichen Auftrag der Notfallrettung und des Krankentransports sowie den Notarztdienst sicherstellen zu können. Den in den letzten Jahren eingetretenen Belastungen mit immer weiter steigenden Einsatzzahlen und den daraus resultierenden Erhöhungen von Vorhalteleistungen muss mit wirksamen Strategien entgegnet werden. Die immer komplexeren Zusammenhänge müssen systematisch analysiert und alle Möglichkeiten der Optimierung ausgeschöpft werden.

Es muss sichergestellt sein, dass trotz des grenzüberschreitenden Einsatzes der Rettungsmittel die durch das Rettungsdienstgesetz festgelegte Qualität der Hilfsfristen in den einzelnen Rettungsdienstbereichen eingehalten werden können.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 19.03.2020 hat die Verwaltung über die Pläne zur Stärkung der Notfallversorgung und des Rettungsdienstes im Versorgungsbereich der Großleitstelle Oldenburg berichtet. Neben dem Beirat Rettungsdienst der Großleitstelle und den Kostenträgern konnte auch die Universität Maastricht für das Projekt „Maastricht“ gewonnen werden. Zusammen mit der Universität Maastricht wurden umfangreiche Daten analysiert, erstmals allerdings ohne die bisher bestehenden kommunalen Grenzen innerhalb der GOL. Diese gesetzliche Forderung existiert bereits seit 1992. Allerdings war es in der Vergangenheit, u. a. aufgrund der bestehenden Leitstellenstrukturen, technisch aufwendig, grenzübergreifend zusammenzuarbeiten. Durch die Großleitstelle Oldenburger-Land und deren technischen Möglichkeiten ist die Zusammenarbeit unproblematisch möglich geworden.

Die Notwendigkeit Veränderungen im Rettungsdienst herbeizuführen, hat neben dem rettungsdienstlichen Beirat der Großleitstelle Oldenburger-Land (GOL) auch der Landesausschuss Rettungsdienst (LARD) erkannt. Vieles, was zunächst nur im GOL Projekt mit der Universität Maastricht erarbeitet wurde, ist auch durch den LARD diskutiert und in der weiteren Folge in entsprechende Empfehlungen für das Land eingeflossen. Andere Aspekte, die im Projekt Maastricht zunächst keine Rolle spielten, wurden auf Landesebene auf den Weg gebracht und sind auch in das örtliche Projekt eingeflossen.

Mit dem vorliegenden Bedarfsplan wird die Fahrzeugstrategie im Bereich der GOL angepasst. Diese Anpassung folgt den Empfehlungen des LARD.

Neben den bisher vorhandenen Notarzteinsatzfahrzeugen, Rettungswagen und Notfall-Krankenwagen werden zukünftig beim Rettungsdienst Ammerland auch einfachere Krankentransportwagen eingesetzt.

- Der Notfall-Krankenwagen (Typ B der DIN EN 1789) wird im Landkreis Ammerland bereits seit dem Jahre 2000 hauptsächlich für Krankentransporte und in seltenen Fällen auch in der Notfallrettung eingesetzt. Zukünftig sollen diese Fahrzeuge die Patienten transportieren und versorgen, die dringlich

Hilfe benötigen, bei denen allerdings keine Lebensgefahr erkennbar ist. Dieser Fahrzeugtyp wird der Notfallrettung zugeordnet. Das war bislang noch nicht üblich.

Nach einer Umfrage bei den Trägern des Rettungsdienstes in Niedersachsen werden im Jahresverlauf 2020 bereits ca. $\frac{1}{4}$ aller Rettungsdienstbereiche diese Fahrzeugkategorie, auch strategisch innerhalb der Notfallrettung, (ohne Sondersignale) einsetzen.

Das ist auch sachgerecht. Durch die im Bereich der Großleitstelle Oldenburger-Land bereits seit 01.07.2018 praktizierte Differenzierung der Notfallrettung in „Sonderrechte = Lebensgefahr“, als auch „ohne Sonderrechte = dringlich, aber keine vitale Bedrohung erkennbar“, konnte festgestellt werden, dass ca. 40 % aller Einsätze der Notfallrettung offensichtlich nicht mit einer vitalen Bedrohung einhergehen. In weiteren Analyseschritten wurde festgestellt, dass die Patienten nur in seltenen Fällen die Intervention eines Notfallsanitäters bzw. die Ausstattung eines Rettungswagens benötigen. Dies hat zu der Erkenntnis geführt, dass diese Patienten sachgerecht auch in einem Notfall-KTW transportiert und durch Rettungssanitäter betreut werden können.

- Entlassungsfahrten aus den Krankenhäusern oder Dialysefahrten sind mit Krankentransportwagen (Typ A2 der DIN EN 1789) durchzuführen. Hier stehen zumeist der liegende Transport bzw. der Transport im Tragestuhl im Vordergrund. Diese Einsätze wurden in der Vergangenheit im Landkreis Ammerland mit Rettungssanitätern und Notfall-Krankenzug durchgeführt. Auch zukünftig werden diese Einsätze durch Rettungssanitäter durchgeführt. Für den Landkreis Ammerland ist die Fahrzeugkategorie Krankentransportwagen neu.
- Rettungswagen (Typ C der DIN EN 1789) werden für lebensbedrohlich Verletzte oder Erkrankte genutzt. Personell sind diese Rettungsmittel mit einem Notfallsanitäter und einem Rettungssanitäter besetzt. Bisher haben diese Fahrzeuge regelhaft auch Krankentransporte durchgeführt, was im Hinblick auf die Personal- und Fahrzeugkosten unwirtschaftlich ist. In Zukunft sollen diese Rettungsmittel bei Krankentransporten als auch bei Notfalleinsätzen ohne Sonderrechte nur noch in wenigen Ausnahmefällen eingesetzt werden.
- Notarzteinsatzfahrzeuge (DIN 75079) werden weiterhin mit Notärzten des Klinikzentrums Westerstede und mit Notfallsanitätern zum Einsatz gebracht.

Die neue bei uns, auf Empfehlung des LARD basierende Fahrzeugstrategie, ermöglicht es, Überkapazitäten bei den Rettungswagen abzuschmelzen und zukünftig mit günstigeren Rettungsmitteln eine fach- und sachgerechtere Versorgung der Bevölkerung weiterhin zu gewährleisten.

Der Personalmix wird durch die differenziertere Fahrzeugstrategie in den nächsten Jahren eine Veränderung erfahren. Es werden mehr Rettungssanitäter und weniger Notfallsanitäter benötigt. Das ist für die kommenden Herausforderungen im Rettungsdienst sinnvoll.

- Der Notfallsanitäter absolviert eine dreijährige Ausbildung, die ihn dazu befähigt, Notfallpatienten allein oder zusammen mit einem Notarzt zu versorgen. Tariflich ist diese Qualifikation entsprechend dem Maß der Verantwortung und der einzusetzenden Fachkunde sehr hoch eingruppiert. Auf dem freien Arbeitsmarkt sind nur wenige Kräfte verfügbar.
- Der Rettungssanitäter verfügt über eine rund 3,5 Monate umfassende Ausbildung. Auf dem freien Arbeitsmarkt sind ausreichend interessierte Menschen zu finden, die diese Tätigkeit ausüben wollen. Tariflich sind Rettungssanitäter in der Entgeltgruppe 4 TVöD mit Zulage eingruppiert. Bis in das Jahr 1989 war der Rettungssanitäter die einzige Qualifikation im Rettungsdienst. Die nunmehr von den Rettungssanitätern zu leistende Arbeit kann auf Grund der Ausbildung sicher durchgeführt werden und entspricht auch deren tariflicher Eingruppierung. Der Landesausschuss Rettungsdienst hat für ein definiertes Kollektiv an Rettungssanitätern eine ca. 40 Stunden dauernde theoretische Fortbildung empfohlen, um einen einheitlichen Ausbildungsstand aller im Rettungsdienst eingesetzten Rettungssanitäter zu erreichen. Aus diesem Grund wird für einen noch nicht festgelegten Zeitraum weiterhin jeweils ein Notfallsanitäter auf dem Notfallkrankswagen eingesetzt.

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild hinsichtlich der Fahrzeug- und Personalstrategie:



Mit den Empfehlungen des LARD und den Analysen in Zusammenarbeit mit der Universität Maastricht sind Vorhalteleistungen entwickelt worden, die mit dem anliegenden Bedarfsplan umgesetzt werden sollen. Für die Bedarfsplanung ist der Landkreis Ammerland als Träger des Rettungsdienstes zuständig. Die Rettungsdienst Ammerland GmbH ist für die Leistungserbringung und damit für die Umsetzung der Bedarfsplanung verantwortlich.

Der beigefügte Bedarfsplan 2020/2021 sieht 2 Stufen für die Umsetzung der bemessenen Vorhalteleistungen vor. Damit wären die Einsatzstunden um 70 Wochenstunden reduziert worden.

Die 1. Stufe sollte ursprünglich zum 01.07.2020 umgesetzt werden. Durch das Pandemiegeschehen war dies allerdings nicht realisierbar.

Die 1. Stufe soll nun zusammen mit der 2. Stufe, die eine weitere Reduzierung um 24 Wochenstunden vorsieht, zum 01.01.2021 umgesetzt werden. Gegenüber dem Bedarfsplan 2017 ergeben sich insgesamt folgende Veränderungen:

| Rettungsmittel | Veränderung in Stunden/Woche | Bemerkung |
|-------------------------------|---|---|
| Notarzteinsatzfahrzeuge | - 48 Stunden | Das NEF 2 in Westerstede wird ab 01.01.2021 dauerhaft eingestellt. Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde dieses Fahrzeug bereits am 01.04.2020 nicht mehr besetzt, da die Ärzte und die Notfallsanitäter innerhalb der anderen Dienste benötigt wurden. Die Reduzierung ist sachgerecht, da dieses Fahrzeug nur noch sehr wenige Einsätze absolviert hat. Grund hierfür ist, dass viele Einsätze durch Notfallsanitäter eigenständig ohne Notarzt abzuwickeln sind. Der Notarzt soll nur zu den Einsätzen entsendet werden, wo er unabdingbar erforderlich ist. |
| Rettungswagen | -384 Stunden | Durch die stärkere Differenzierung, welches Rettungsmittel für welchen Einsatzen Anlass genutzt wird, ist der Abbau von 384 Stunden ohne Qualitätseinschränkungen möglich und notwendig. |
| Notfall-Krankenwagen | + 336 Stunden | Dieser Bereich übernimmt ca. 40 % der Einsätze der Rettungswagen. Diese sind zwar dringlich, allerdings besteht keine Lebensgefahr. |
| Krankentransportwagen | + 2 Stunden | Es erfolgt ein Zuwachs um 2 Stunden. Darüber hinaus werden die Gesamtvorhaltezeiten besser über die einzelnen Wochentage verteilt. |
| Gemeinde- Notfallsanitäter | keine Änderung | Das Pilotprojekt wird fortgeführt und durch die Universitäten Oldenburg und Maastricht im Rahmen einer Begleitstudie genauer untersucht. Die Finanzierung der Studie erfolgt über den Innovationsfond der gesetzlichen Krankenkassen. |

Seit 01.07.2020 werden im Rahmen der Corona – Pandemie die Rettungsmittel nach der dargestellten Strategie zum Einsatz gebracht.

Die Vorhaltezeiten sind derzeit noch andere, als es die Stufe 1 des Bedarfsplans vorsieht. Neben der fehlenden Beschlussfassung innerhalb der Gremien des Landkreises sind weiterhin Aspekte des Infektionsschutzes des Rettungsdienstes zu berücksichtigen. Darüber hinaus verhandelt die Rettungsdienst Ammerland GmbH derzeit noch mit dem Betriebsrat über eine neue Betriebsvereinbarung Arbeitszeit.

Da die Pandemie im Ammerland derzeit zu keinen rettungsdienstlichen Belastungen führt, ist beabsichtigt am 01.01.2021 die Stufen 1 und 2 vollständig umzusetzen.

Soweit das Infektionsgeschehen erneut stark ansteigt, kann es allerdings erforderlich sein, restriktive Maßnahmen innerhalb des Rettungsdienstes zu treffen, um diese kritische Infrastruktur zu schützen. Beispielhaft genannt sei hier die personelle Trennung der Rettungswachen, die der Rettungsdienst in der Frühphase der Pandemie genutzt hat. Diese Trennung bedeutet, dass Beschäftigte dienstplanerisch nicht über alle Rettungswachen rotieren, sondern ausschließlich in einer Rettungswache eingesetzt werden. Dies soll das Risiko der Verbreitung des Virus innerhalb des Rettungsdienstes vermindern. Folge hieraus ist, dass etwas mehr Personal erforderlich ist, um auch bei Ausfall von Beschäftigten handlungsfähig zu bleiben.

Mit den vorgenannten bedarfsplanerischen Veränderungen wird der Rettungsdienst im Landkreis Ammerland im Zusammenspiel mit den Weiteren an der Großleitstelle Oldenburg beteiligten Landkreisen und Städten zukunftsfähig aufgestellt. Von den anderen an der GOL beteiligten Gebietskörperschaften sind die Bedarfspläne im weit überwiegenden Teil bereits umgestellt worden. Eine Gebietskörperschaft wird noch einen Teilaspekt (Notarzdienst) im Jahresverlauf anpassen bzw. die Weichen für diese Anpassung stellen.

Die aktuellen Empfehlungen des LARD wurden in der vorliegenden Bedarfsplanung umgesetzt. Die aus der Systemumstellung resultierenden Kosten werden vollständig von den Kostenträgern des Rettungsdienstes refinanziert.